



☎ Tel. 0471 552111  
Telefax 0471 552122  
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it  
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle  
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle  
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle  
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des  
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 2003  
Prot. Nr. \_\_\_\_\_/2004

Betrifft: Mitteilungen

### **Rundschreiben Nr. 2/2003**

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2003/2004
2. Altersgrenze für aktiven Dienst
3. Meldung an das Forstinspektorat bezüglich Anzünden von Feuer in der Nähe des Waldes
4. Broschüre „Brandschutz in der Landwirtschaft“
5. Verleih von Videofilmen
6. Anschluss von Brandmeldeanlagen an die Landesnotrufzentrale
7. Ehrenamtlich tätige Organisationen - Unterlagen
8. Bürostunden in den Sommermonaten



## 1. **Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2003/2004**

vgl. Anlage

## 2. **Altersgrenze für aktiven Dienst**

Gemäß der bisherigen Regelung endete die aktive Dienstzeit in jedem Fall mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Vom Verwaltungsrat des Sonderbetriebes für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste wurde folgende Änderung beschlossen:

*Die aktive Dienstzeit endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit dem Tag der nächstfälligen jährlichen Hauptversammlung, Bezirksfeuerwehrtag, Landesfeuerwehrtag oder mit dem Tag, an dem der Rücktritt angenommen wird, oder an dem die Entlassung erfolgt.*

Beispiel: Ein Feuerwehrmitglied wird am 20. Juni 2003 65 Jahre alt. Die Feuerwehr hält die Hauptversammlung jährlich Mitte März ab. Die aktive Dienstzeit endet mit der Hauptversammlung im März 2004.

## 3. **Meldung an das Forstinspektorat bezüglich Anzünden von Feuer in der Nähe des Waldes**

Das Forstinspektorat kann bekanntlich das Anzünden von Feuer in der Nähe des Waldes anlässlich überlieferter Brauchtumsveranstaltungen erlauben. Auf Anregung des Landesfeuerwehrverbandes wurden die entsprechenden Formulare abgeändert, sodass jetzt der Antragsteller alleine verpflichtet ist, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu unternehmen und den Brandschutz mit geeignetem Personal zu gewährleisten. Der Kommandant der zuständigen Feuerwehr unterschreibt zur Kenntnisnahme (beim bisherigen Gesuch wurde der Antragsteller verpflichtet zusammen mit der örtlichen Feuerwehr alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu unternehmen und die Feuerwehr war durch die Unterschrift des Kommandanten mitverantwortlich). Selbstverständlich ist ein Brandschutz durch die Feuerwehr möglich, soll aber nicht von vorne herein verpflichtend sein. In der Anlage erhaltet ihr ein Exemplar des überarbeiteten Formulars.

## 4. **Broschüre „Brandschutz in der Landwirtschaft“**

Vom Amt für Brandverhütung wurde eine Broschüre „Brandschutz in der Landwirtschaft“ herausgegeben. Die Bezirksverbände haben für jede Feuerwehr ein Exemplar erhalten und werden dies an die Feuerwehren verteilen.

## 5. **Verleih von Videofilmen**

Für den Verleih stehen 6 zusätzliche Videofilme zur Verfügung. In der Anlage findet ihr das aktuelle Verzeichnis mit Kurzbeschreibung des Inhaltes der Videofilme.

Hinweise zum Verleih: vgl. Rundschreiben Nr. 4/2002 vom Dezember 2002 und unsere Internetseite unter dem Menüpunkt „Online“.



## 6. Anschluss von Brandmeldeanlagen an die Landesnotrufzentrale

Ein Anschluß von Brandmeldeanlagen an die Landesnotrufzentrale ist nur möglich, wenn bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sind, die Feuerwehr ein positives Gutachten erteilt und eine Genehmigung durch die zuständige Abteilung Brand- und Zivilschutz vorliegt. Die Antragsformulare wurden überarbeitet und ergänzt; ein Exemplar liegt bei. Das Formular ist auch auf unserer Internetseite in der Rubrik „Online“ veröffentlicht. Ab sofort sind von den Antragstellern die neuen Formulare zu verwenden.

## 7. Ehrenamtlich tätige Organisationen - Unterlagen

Wir erinnern, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen zu übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen) und **evtl.** den Tätigkeitsbericht, der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird
  - Erklärung über die Verwendung der Einnahmen des abgelaufenen Jahres **oder** Kopie der Jahresabschlussrechnung (Rechnungslegung)
- (vgl. dazu auch unser Rundschreiben vom 10. Mai 1995)

## 8. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 11. bis 17. August geschlossen.**

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen